

Anwesenheitspflicht für Schulleitung

Beitrag von „primarballerina“ vom 30. November 2010 22:07

Danke Meike..

Ich musste ja schmunzeln, als ich den Leitfaden las, denn im Grunde entspricht das dem, was man von einer Schulleitung mit etwas gesundem Menschen- und Sachverstand ganz selbstverständlich erwarten kann. Tja, aber damit kommen wir nicht weiter. Deshalb ja meine Frage nach geregelten Vorschriften, an die sich die Schulleitung (gefälltigst) zu halten hat. Ein paar Paragraphen könnten uns helfen, gutes Zureden macht keinen Sinn.

L.G. Pia